

Erklärung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) zum Thema:

Kirche und politische Parteien

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat in Aufnahme der Erklärung der Synode vom 20./21. März 2009 auf seiner Sitzung am 26./27. Februar 2016 folgende Erklärung verabschiedet:

Im Blick auf anstehende Wahlen im Kirchengebiet der EKM erinnert der Landeskirchenrat haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche an geltende Regeln und verabredete Positionen. Er möchte die erneute Diskussion darüber anregen.

1. Kirche in der Demokratie

„Demokratie lebt in und von der freien Diskussion und offenen Auseinandersetzung über strittige Fragen [EKD-Denkschrift von 1985, „Kirche und freiheitliche Demokratie“]. Sie ist um ihrer Zukunft willen ebenso angewiesen auf einen tragenden Grundkonsens. Gemeinsinn ist mehr und anderes als die Summe der miteinander streitenden Interessen und erschöpft sich nicht in deren jeweiligem Ausgleich. Die Gesellschaft muss sich angesichts drängender Gegenwartsfragen klar werden über Voraussetzungen und Ziele der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland als eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates.“¹

Um Gottes und der Menschen willen werden Christen sich in die politische Gestaltung des Gemeinwesens einbringen. Sie wissen sich mitverantwortlich für das Gelingen des Zusammenlebens in der Gesellschaft und für einen fairen Ausgleich widerstrebender Interessen. Sie achten darauf, dass möglichst niemand unter die Räder gerät oder übersehen wird. Dabei nehmen sie besonders diejenigen in den Blick, die keine eigene Stimme haben oder gehindert sind, sich im gesellschaftlichen Diskurs ausreichend Gehör zu verschaffen. Die ökumenische Handreichung „Demokratie braucht Tugenden“ beschreibt diese Grundlagen unseres politischen Handelns:

„Alle Bürgerinnen und Bürger tragen – auf je ihre Weise - Verantwortung für diese Gesellschaft und das demokratische Gemeinwesen. [...] In all ihrem politischen Handeln, also auch in Fällen von Schuld und Scheitern, wissen Christinnen und Christen sich und die Welt von der Liebe und dem Erbarmen Gottes getragen. Wem so seine Angst genommen und Lebensmut geschenkt wird, der kann auch andere ermutigen. Der kann der Gesellschaft und dem demokratischen Gemeinwesen das geben, was sie vielleicht in der Gegenwart am meisten brauchen: Ermutigung in kritischer Zeit, in Wort und Tat.“²

2. Politische Parteien und unsere Kirche

¹ EKD-Text 63 (1997): Christentum und politische Kultur. Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum, S. 7.

² Gemeinsame Text 19: Demokratie braucht Tugenden“. Gemeinsames Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens“, Hannover/ Bonn 2006, 15.

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ (Art 21, 1 GG)

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger gehört zu den Grundvoraussetzungen einer funktionierenden Demokratie. Dies geschieht grundlegend in der Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts, aber auch durch das Mitwirken in Parteien und Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und gemeinnützigen Vereinen. Besonders die Parteien aber brauchen die Legitimation durch Wählerinnen und Wähler und sie brauchen Begleitung in ihrer Arbeit.

In unserer Kirche haben wir immer auch politisch engagierte Christen, die zugleich Parteimitglieder und/oder Mandatsträger sind, in Synoden und Kirchenleitung gewählt und berufen. Daran wollen wir festhalten.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland begrüßt und begleitet das Engagement von Christen in demokratischen politischen Parteien ebenso wie in anderen Institutionen und Initiativen bürgerschaftlichen Engagements.

Immer wieder wollen wir unsere Gemeindeglieder zur Mitgliedschaft in demokratischen Parteien, Bürgerinitiativen und gemeinnützig tätigen Vereinen und Stiftungen ermutigen und aktivieren. Das gilt in besonderer Weise im Blick auf junge Menschen. Gerade sie sollen sich den Herausforderungen politischer Mitgestaltung stellen und nicht passiv abseits stehen.

Als Kirche nehmen wir auch die Belastungen wahr, die mit dem Engagement im politischen Raum verbunden sind. Wir wissen von der hohen Verantwortung derer, die genötigt sind, wichtige, tief in das Leben der Menschen eingreifende Entscheidungen zu treffen. In unseren Kirchen wird für alle Verantwortungsträger gebetet. Auch wenn sie keinen Anspruch auf unseren Beifall haben, werden wir sie in ihren Ämtern ehren. Die Kirche *„erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.“* [V. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934]

Die Kirche und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten sich Politikerinnen und Politikern als Gesprächspartner und seelsorgerliche Begleiter an. Die Kirchenleitenden suchen den Dialog mit den demokratischen politischen Parteien als ein Mittel, an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Die Mitgliedschaft in Parteien oder Gruppierungen, die die demokratische Verfassung unseres Staatswesens beschädigen oder abschaffen wollen, halten wir für unvereinbar mit einem Haupt- oder ehrenamtlichen Amt in unserer Kirche. Dies gilt in analoger Weise für Parteien, deren Programmatik bzw. wesentliche Aussagen mit den in der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland verankerten Aussagen zu Auftrag und Aufgaben der Kirche in Widerspruch stehen³. Wird Mitgliedern solcher Parteien durch Wahlen ein politisches Mandat übertragen, dann gilt für unsere Kirche die klare Unterscheidung zwischen Mandat und Partei: Wir werden die Mandatsträger in ihrem Amt achten, in der Regel aber keine Gesprächskontakte zu solchen Parteien unterhalten und pflegen.

³ Vgl. Art 2 Abs. 10: Sie (die EKM) tritt für die Wahrung der Menschenwürde, die Achtung der Menschenrechte und für ein von Gleichberechtigung bestimmtes Zusammenleben der Menschen ein. Sie wendet sich gegen alle Formen von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit.

3. Die besondere Verantwortung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche

Der Kirche ist es aufgegeben, „die Botschaft der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“ [VI. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934]

Die ordinierten Amtsträger der evangelischen Kirche tragen hierfür eine besondere Verantwortung. Der geistliche Auftrag unserer Kirche weist darüber hinaus alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst an alle Menschen, ohne Ansehen ihrer weltanschaulichen oder politischen Einstellungen und ihrer Parteizugehörigkeit.

Diese Situation erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirche eine besondere Sensibilität. Sie haben als kirchliche Amtsträger bei öffentlichen Äußerungen dafür Sorge zu tragen, dass ihr Wort nicht als einseitige Parteinahme für eine bestimmte politische Richtung oder Partei verstanden werden kann und Andersdenkende verletzt oder kränkt.

In ihrem Engagement im politischen Raum haben sie sich vor Augen zu führen, dass sie ihre Funktion als freie, nur dem Evangelium verpflichtete Gesprächspartner vor allem dann glaubwürdig wahrnehmen können, wenn sie sich selbst nicht vordergründig als Exponenten einer bestimmten politischen Richtung verstehen oder betätigen. Diese Grundsätze gelten in besonderer Weise für diejenigen, denen Leitungsverantwortung in unseren Kirchen anvertraut ist. Die kirchenrechtliche Grundlage für diese den Mitarbeitenden aufgetragene Sensibilität bildet das so genannte „Mäßigungsgebot“ unseres Dienstrechtes.

Andererseits sollen und dürfen auch kirchliche Amtsträger ihre politische Einstellung nicht verleugnen. Die persönliche politische Präferenz unserer Pfarrerrinnen und Pfarrer kann und soll erkennbar sein, sie darf jedoch politisch anders verorteten Gliedern der Gemeinde den Zugang zum Evangelium, zu Gottesdienst und Predigt nicht erschweren. Als „Kurz-Formel“ kann daher gelten: Ja zur aktiven, argumentativen Parteinahme; Nein zur ideologischen Parteilichkeit.

In Abwandlung gilt dieses alles auch für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder kirchlicher Leitungsorgane (GKR, KKR, Landeskirchenrat und Synoden). Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die politisch stark engagiert und in eine parteipolitische Tätigkeit eingebunden sind, müssen immer wieder unterscheiden, in welcher Funktion und an welchem Ort sie sprechen und handeln. Auch sie müssen immer wieder bedenken, dass das richtende und freimachende Wort Gottes allen Menschen gilt und durch uns und unsere Arbeit verdunkelt bzw. der Zugang zu ihm erschwert werden kann.

Darüber hinaus wird es Christen in öffentlichen politischen Ämtern auszeichnen, wenn ihrem Umgang mit dem politischen Gegner Freundlichkeit, Gelassenheit und Mitmenschlichkeit anzumerken sind. Auch für Christen in öffentlichen Ämtern soll Luthers Auslegung zum 8. Gebot gelten: „*dass wir unsern Nächsten nicht belügen, verraten, verleumden oder seinen Ruf verderben, sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.*“

Für die Bewerbung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um ein politisches Amt und der Ausübung eines Mandats in einem Gesetzgebungsorgan oder in einem kommunalen Vertretungsorgan gelten besondere Regelungen:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vor der Entscheidung über eine Kandidatur das Gespräch mit den Gruppen und Gremien suchen, denen sie zugeordnet sind. Das sind je nach Verantwortungsbereich der Gemeindegemeinderat, der Kreiskirchenrat oder der Landeskirchenrat. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst sollen darüber hinaus ihren Konvent sowie ihren Superintendenten und den Regionalbischof informieren.

Es ist eine gute Praxis, dass besonders in Wahlkampfzeiten die Freiheit und Unabhängigkeit der öffentlichen Wortverkündigung sowie auch die der Schwestern und Brüder, die im haupt- oder ehrenamtlichen Verkündigungsdienst stehen, geschützt werden muss. Pfarrfrauen und Pfarrer, die für eine Partei oder auf der Liste einer Partei für ein politisches Mandat kandidieren, werden in der Regel in der Zeit des Wahlkampfes vom Dienst der Wortverkündigung freigestellt. Auch ehrenamtliche beauftragte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in solchen Zeiten ihren Dienst als Prädikanten und Lektoren ruhen lassen.

Mit alledem wollen wir die Freiheit der Verkündigung wahren und dankbar anerkennen, dass wir in einem geordneten Staatswesen leben dürfen. Wir wollen uns als Christen an seiner Ausgestaltung beteiligen.

Magdeburg, 27. Februar 2016